

Offenes Schreiben an die Parteien in Haan

Kosten der Sanierung von sog. Erschließungsstraßen in Haan

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht um die bisher ungelöste Problematik der Straßensanierungen der sog. Erschließungsstraßen in Haan nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Es sind dies 21 Straßen, die in den nächsten 12 Jahren saniert bzw. „erschlossen“ werden sollen:

**Neustr., Buschhöfen, Am Brunnen, Eichenstr., Rudolf-Harbigweg,
Heidstr., Fritz-Reusing-Weg, Grund, Borsigstr., Stöcken,
Windfoche, Körnerstr., Dornerfeld/Tal/Körnerstr., Max-Liebermann-Str.,
Emil-Nolde-Str., Schiensbusch, Heidfeld, Kaisersbusch,
Erikaweg, Horst/Horstr., An der Schmitte.**

Den Kopf in den Sand zu stecken – sei es seitens der Kommunalpolitik, sei es seitens der zahlungspflichtigen Eigentümer der Grundstücke an diesen Straßen – löst die Problematik nicht.

Auch das Verschieben der Termine für die Sanierung dieser Straßen in die Zukunft durch den Rat der Stadt und die Verwaltung – trotz teilweise zwingenden Sanierungsbedarfs – verschlimmert die Problematik nur noch mehr.

Beispielsweise stand die Neustraße ursprünglich auf Platz 1 beim Sanierungsbedarf mit höchster Priorität, inzwischen wurde sie vom Rat auf Platz 13 gesetzt. Warum?

Die Sanierungskosten dafür steigen stetig. Noch vor einigen Jahren sollte die Sanierung der Neustraße ca. 300.000 € kosten. Im Jahr 2023 wurden die Kosten von der Verwaltung auf ca. 500.000 € geschätzt. Jeder kann selbst abschätzen, wie hoch sich die Kosten dann im geplanten Sanierungsjahr 2029 belaufen könnten. Es handelt sich dabei um keine Privatstraße, sondern um eine seit Jahrzehnten öffentlich genutzte und nach unseren Recherchen bereits erschlossene Straße.

Diese enormen Kosten sollen laut der städtischen Erschließungssatzung zu 90% (!) die wenigen Eigentümer der Grundstücke bezahlen. Warum nicht 10%, was das übergeordnete Baugesetz problemlos zulässt?

Diese für Eigentümer der Grundstücke ruinösen Kosten sind nicht hinnehmbar bei den uralten sog. Erschließungsstraßen. Die Stadt wird möglicherweise versuchen, die Erschließung in Abrede zu stellen, um Kosten zulasten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu sparen. Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert.

Durch den möglichen Wegfall der Kosten für den Rathausneubau bietet sich dem Rat und der Verwaltung die einmalige Gelegenheit, ein längst überfälliges und verlässliches Straßensanierungsprogramm in Haan zu erstellen.

Die kostenfreie Sanierung von Straßen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für deren Grundstückseigentümer wurde mit der Förderung des Landes erst möglich gemacht.

Wie sieht es bei den sog. Erschließungsstraßen nach dem Bundesbaugesetz beim Bund aus, wo die dort Verantwortlichen vollmundig nach dem Beschluss des Sondervermögens von 100 Milliarden Euro vom Auflösen des Sanierungsstaus geschwärmt haben? Dazu gehören auch öffentliche Straßen in den Kommunen. Die öffentlich nutzbaren und auch genutzten Uraltstraßen müssen als „Erschließungsstraßen“ aus dem Baugesetz gestrichen werden.

Wir bitten Sie, die Parteien in Haan, uns Ihre Lösungsmöglichkeiten noch vor der Kommunalwahl aufzuzeigen, damit wir unsere Wahlentscheidung danach ausrichten können. Auch für ein Gespräch, vor allem mit den Bürgermeisterkandidatinnen/-kandidaten, stehen wir Ihnen kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Weber
Sprecher der Haaner
Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge